

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	26.04.2016

### **Beantwortung einer Anfrage zum Thema "Unbegleitete minderjährige Ausländer"**

Mit Schreiben vom 08.03.2016 bittet die Piratengruppe im Rat der Stadt Köln um Beantwortung einiger Fragen. Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

#### **Wie haben sich die Zahlen der als vermisst gemeldeten minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge seit 2014 entwickelt?**

In den Jahren 2014 und 2015 wurden insgesamt 1738 Jugendliche in Schutzmaßnahmen in Obhut genommen. Entweichen Jugendliche aus den Schutzeinrichtungen, sind die Einrichtungen gehalten, bei der Polizei eine Vermisstenmeldung vorzunehmen und das Jugendamt zu informieren. Analog der Verdoppelung der Fallzahlen sind auch die Vermisstenmeldungen angestiegen, wobei hier keine konkrete Aussage über die Anzahl der vermissten Jugendlichen gemacht werden kann, da die Vermisstenmeldung statistisch nicht erhoben werden.

#### **Welche Gründe für ihr Verschwinden konnten ermittelt werden?**

Es gibt verschiedenste Gründe, wieso unbegleitete ausländische Minderjährige vermisst gemeldet werden und sich der Schutzmaßnahmen durch die Jugendbehörde entziehen. Einige unbegleitete ausländische Minderjährige befindet sich auf der „Durchreise“ und nutzen nach Aufgriff durch die Polizei und Aufnahme in der Kölner Schutzstelle die erste Gelegenheit die Stadt und ggfls. das Land wieder verlassen, um den ursprünglichen Zielort der Flucht zu erreichen. Es gibt Jugendliche, die ihre Weiterreise bereits im Erstkontakt ankündigen. Gelegentlich meldet sich eine auswärtige Behörde und meldet den Aufgriff des vermisst gemeldeten Jugendlichen in einer anderen Stadt oder einem anderen Bundesland.

Mehrere unbegleitete ausländische Jugendliche sind mit den Bedingungen und Anforderungen der Jugendhilfe nicht einverstanden und nutzen die Unterbringung als gelegentliche Schlafmöglichkeit. Ansonsten nutzen sie Übernachtungs- und Versorgungsmöglichkeiten innerhalb ihrer eigenen Community oder reisen innerhalb der Bundesrepublik von Schutzstelle zu Schutzstelle. Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung der Verteilung von unbegleitete ausländische Kindern und Jugendlichen seit dem 01.11.2015, entweichen einige Minderjährige, weil sie nicht willkürlich in eine Kommune verteilt werden wollen. Sie erhoffen sich durch die Entweichung, eine größere Möglichkeit an dem Wunschzielort verbleiben zu können, weil die Verteilung an Fristen gebunden ist.

#### **Wurden Vermisste wieder aufgefunden?**

Durch Rückmeldungen bei der Polizei als ausschreibende Behörde oder bei der betreuenden Schutzstelle wird in Einzelfällen bekannt, wo unbegleitete ausländische Minderjährige angetroffen wurden. In diesem Fall wird ihr Aufenthaltsort bekannt.

In der Mehrzahl der Fälle kann jedoch keine Aussage über den Verbleib der vermisst gemeldeten Jugendlichen getroffen werden. Durch die offenen Ländergrenzen und mangelnde und auch fehlerhaften Registrierung der Flüchtlinge innerhalb Europas und Nutzung von Aliasnamen, ist es Jugendlichen möglich sich hier frei zu bewegen, ohne dass ihr Reiseverhalten erkannt wird.